Niederschrift über die

12. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 11.05.2015 im Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Sitzungssaal) (öffentlicher Teil).

Beginn: <u>17:08</u>Uhr Ende: <u>19:11</u>Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

<u>Mitglieder</u>

Herr Berthold Biwer Vertretung für Herrn Markus Thul

Herr Bernhard Busch bis 18:46 Uhr (TOP 11)

Herr Hartmut Heck Herr Bernhard Henter Herr Norbert Jungblut Herr Sascha Kohlmann Herr Alfons Maximini

Frau Stephanie Nabinger als Mitglied des Kreistages

In Vertretung für Frau Quijano Burchardt

zu TOP 4

Herr Claus Piedmont

Frau Sabina Quijano Burchardt außer TOP 4

Herr Walter Rausch Vertretung für Herrn Wolfgang Schäfer

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel ab 17:12 Uhr (TOP 2) Frau Kathrin Schlöder bis 18:57 Uhr (TOP 13.3)

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs Büroleiter

Herr Johannes Gräber Abteilung 7 (zu TOP 2)
Herr Mario Jägen Abteilung 6 (zu TOP 3)
Herr Michael Malburg Abteilung 6 (zu TOP 3)

Herr Michael Molitor Abteilung 10 (zu TOP 4, 6 und 7)

Herr Thomas Müller Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Herr Alois Zehren

Leiter des Geschäftsbereichs II

Leiter des Geschäftsbereichs III

Leiter der Abteilung 6 (bis TOP 12)

Gäste

Herr Stefan Sihr Kreisfeuerwehrinspekteur

(zu TOP 4, 6 und 7)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Schäfer entschuldigt Herr Hans Steuer entschuldigt Herr Markus Thul entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die formund fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung beantragt Kreisausschussmitglied **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) den Tagesordnungspunkt 13 "Warnung und Information der Bevölkerung im Schadensfall - Die Systeme MoWaS und KATWARN; aktueller Sachstand" im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Daraufhin beschließt der **Kreisausschuss** einstimmig, den Tagesordnungspunkt 13 "Warnung und Information der Bevölkerung im Schadensfall - Die Systeme MoWaS und KATWARN; aktueller Sachstand" als neuen Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden fortlaufend behandelt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1. Annahme einer Sachspende; Vorlage: 0121/2015
- 2. Erhöhung der Kreiszuwendung zum Neubau eines Sportplatzgebäudes für den SV Bescheid; Vorlage: 0139/2015
- 3. Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH Jahr 2014 in das HH Jahr 2015; Vorlage: 0132/2015
- 4. Warnung und Information der Bevölkerung im Schadensfall Die Systeme MoWaS und KATWARN; aktueller Sachstand; Vorlage: 0138/2015
- 5. Informationen und Anfragen

1. <u>Annahme einer Sachspende; Vorlage: 0121/2015</u>

Protokoll:

Der Landrat verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst sodann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme einer Sachspende des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier in Form von medizinischem Gerät mit einem Wert in Höhe von 2.818,04 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. <u>Erhöhung der Kreiszuwendung zum Neubau eines Sportplatzgebäudes für den SV Bescheid; Vorlage: 0139/2015</u>

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, zukünftig eine maximale betragliche Deckelung der Förderung neben einer prozentualen Förderung festzulegen.

Kreisausschussmitglied **Henter** (CDU) rät von einer Deckelung der Förderung gänzlich ab. Generell sollten die Vereine durch diese Förderung unterstützt werden, ohne dass von vornherein eine Beschränkung bestehe. Zudem verweist er auf den vorliegenden speziellen Fall, wo die ADD Trier eine höhere Summe als ursprünglich angenommen als förderfähige Summe zulasse.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erklärt, dass sich die Kreiszuwendung für den Neubau des Sportplatzgebäudes für den SV Bescheid prozentual auf die Höhe der förderfähigen Kosten beziehe, die durch die ADD Trier höher anerkannt worden seien. Demzufolge schlage die Verwaltung vor, die Kreiszuwendung zu erhöhen.

Das Prüfverfahren der ADD Trier habe in diesem Fall lange angedauert, so dass sich erst im Nachhinein die genaue Höhe der förderfähigen Kosten gezeigt habe, so der **Landrat**. Dies sollte nicht zu Lasten des Sportvereins ausgelegt werden.

Kreisausschussmitglied **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) stellt klar, dass es sich bei dieser Deckelung um eine Anregung für die Zukunft handle.

Es sei der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion freigestellt, einen der-

artigen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu stellen, so Kreisausschussmitglied **Henter** (CDU).

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) sagt der **Landrat** zu, eine Auflistung über die Förderungen der letzten 5 Jahre den Kreisausschussmitgliedern in der kommenden Kreisausschusssitzung zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin fasst der Kreisausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Kreiszuschuss für den Neubau eines Sportplatzgebäudes des SV Bescheid entsprechend der Neufestsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (hier 137.600,00 EUR) anzupassen und somit um 9.520,00 EUR auf maximal 27.520,00 EUR zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

3. <u>Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus</u> dem HH Jahr 2014 in das HH Jahr 2015; Vorlage: 0132/2015

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert über den Inhalt.

Von Seiten des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 10.214.577,63 €, (Anlage verfügbare Ausgabeermächtigungen je TH "Spalte: zu übertragende Mittel gem. Mitteilung Abt. aus Ansatz 2014").

Der Kreisausschuss nimmt die Übersicht über die Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (2013 und älter) zur Kenntnis, bei denen eine Übertragung nicht mehr erfolgen kann, da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus diesem Zeitraum nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 103 GemO nicht mehr möglich ist und hierdurch die Finanzierung nicht gesichert ist, (Anlage verfügbare Ausgabeermächtigungen je TH "Spalte: verfallene Reste VJ").

Die Finanzierung dieser Auszahlung i.H.v. <u>maximal</u> 5.626.210,88 € (Anlage verfügbare Ausgabeermächtigungen je TH "Spalte: zusätzlicher Wunsch Abt.; <u>Finanzierung jedoch nicht gesichert")</u> muss im Bedarfsfall zu Lasten der Kreditermächtigung aus 2014 und 2015 im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß § 14 GemHVO erbracht werden.

Die Deckung erfolgt zunächst im Rahmen des jeweiligen Budgets bzw. des jeweiligen Teilhaushaltes.

Konkrete deckungsgebende Maßnahmen sind in diesem Fall bis zum November/Dezember 2015 durch die Verwaltung zu benennen.

Zukünftig sollte in diesen Fällen ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Neugenehmigung der voraussichtlich benötigten Investitionskredite für die ausgewiesenen investiven Eigenanteile, nach den aktuell angenommenen Fälligkeiten erfolgen, um die unüberschaubare Masse an "alten", nicht rechtmäßig gedeckten Haushaltsausgabeermächtigungen auf ein realistisches Maß zu reduzieren.

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 nach § 114 GemO, die über das Ende des Haushaltsjahres 2014 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von

insgesamt: 10.214.577,63 €

(nach § 17 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 53 GemHVO) förmlich festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Warnung und Information der Bevölkerung im Schadensfall - Die Systeme MoWaS und KATWARN; aktueller Sachstand Vorlage: 0138/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die als Anlage beigefügte Synopse. Außerdem erklärt er, dass die Leitstelle Trier bereits mit einer MoWaS-Komponente arbeite. Laut der Pressemitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werde die Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) im Rahmen des sog. Modularen Warnsystem (MoWaS) im Juni auf der Messe INTER-SCHUTZ in Hannover vorgestellt.

Zudem verweist er auf das Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur mit Datum vom 27.04.2015, wonach eine Beantragung einer Landeszuwendung zur erstmaligen Beschaffung von ergänzenden Systemen zur Warnung der Bevölkerung möglich sei. Dabei sei dargestellt, das es sich bei dem System um KATWARN der öffentlichrechtlichen Versicherer oder ein vergleichbares System anderer Hersteller handeln könne. Zielsetzung bei allen Überlegungen sei die Gewährleistung einer optimalen Warnung der Bevölkerung. Folgend begrüßt er Herrn Kreisfeuerwehrinspekteur Sihr, der genauere Informationen geben könne. Außerdem entscheidend sei die Frage, welches Programm eine bessere Vernetzung schaffen würde. Ihm scheine es so, als sei bisweilen auf Landesebene noch nicht klar, wie die Verbindung zwischen KATWARN und MoWaS aussehe. MoWaS sei in den Feuerwehrleitstellen, u. a. auch in

Trier, bereits im Gebrauch. Der Landkreis Trier-Saarburg profitiere durch die Nutzung von MoWaS durch die Leitstelle Trier. Andere Landkreise seien weder durch KATWARN noch MoWaS versorgt. In einem Gespräch mit Herrn Stich, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur sei ihm gegenüber mitgeteilt worden, dass MoWaS jährliche Folgekosten von rd. 10.000 Euro verursache. Dies würde er gerne klären. Außerdem sei, wie bereits angesprochen, das Zusammenspiel der beiden Systeme nicht klar, denn beide Komponenten gebe es im Land und dabei sei fraglich, wie die Systeme miteinander verbunden werden können. Letztlich handle es sich um eine Frage der Schnittstellen und die Kostenfrage müsse endgültig geklärt werden.

Die Verwaltung schlage deshalb vor, die Einführung der Systeme um ein Jahr zu verschieben und vorsorglich einen Antrag beim Land auf Bezuschussung der Anschaffung eines solchen Systems, KATWARN oder ein vergleichbares System, zu stellen. Eine Beschaffung solle aber erst erfolgen, wenn die Mittel der Bezuschussung fließen.

Kreisfeuerwehrinspekteur Sihr verweist ergänzend auf die Synopse und hebt die Unterschiede der Systeme KATWARN und MoWaS hervor. Unbedingt zu beachten sei, dass mit einem Warnsystem über eine App lediglich 2 % bis maximal 10 % der Bevölkerung gewarnt werden können. Das bedeute, es müsse sowieso ein Mix aus verschiedenen Bestandteilen geschaffen werden. Die Meldungen über KATWARN könnten von jeder zuständigen Gebetskörperschaft, vom Lagezentrum in Mainz und mittels einer Erstlizenz ausgelöst werden. Das System MoWaS sei von sich aus integriert aufgebaut und die App stelle eine Zusatzfunktion dar. Darüber hinaus gebe es Fernsehsender und Radiosender die angesteuert würden und mittelfristig angebunden werden sollen. Folgend informiert er über die Ausfallsicherheit der Systeme, sowie in der Synopse dargestellt. Die umliegenden Landkreise haben sich einstimmig für MoWaS ausgesprochen und er schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an, vorerst auf weiteren Informationen bzgl. der App-Funktion im Rahmen von MoWaS abzuwarten und eine gemeinsame Lösung in der Region anzustreben.

Nachfolgend erklärt Kreisausschussmitglied **Nabinger** (Bündnis 90/Die Grünen), in Vertretung zu diesem Beratungsgegenstand für Kreisausschussmitglied Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen), dass laut ihrer Information eine Förderung für die Beschaffung von KATWARN zur Verfügung stehe.

Außerdem wolle sie klarstellen, dass KATWARN bereits auf Landkreisebene vorhanden sei, denn der Landkreis Alzey-Worms habe das System eingeführt. Insofern sei KATWARN umgehend einsatzbereit. Hingegen auf ein System zu bauen, welches erst im Sommer vorgestellt werde, sei fraglich. Zusätzlich verursache MoWaS jährliche Folgekosten von rd. 20.000 Euro, da ein eigener Systemzugang von Nöten sei, was Datenpflegebedarf auslöse. Diesbezüglich würden ihr Informationen des Landesfeuerwehrverbandes vorliegen. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion habe bereits in der vergangenen Kreistagssitzung am 16.03.2015 einen Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht, in dem es darum gehe, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen um KATWARN einzuführen.

Diesem Antrag sei der Kreistag nicht nachgekommen. Heute spreche sie sich nochmals für diesen Antrag aus. Der Landkreis könne vorab das System KATWARN erproben. Die Erstanschaffungskosten seien ihrer Ansicht nach nicht abschließend geklärt. Was MoWaS betreffe, benötige im Grunde jeder Landkreis einen Zugang um Meldungen auszulösen, was mit Kosten verbunden sei. Eine Verknüpfungsstelle im Rahmen von KATWARN zwischen den Landkreisen und dem Land herzustellen, sei unproblematisch. Wenn nun ein anderweitiges System angeschlossen und verknüpft werden solle, könnte dies mit unverhältnismäßig hohen Kosten in Verbindung stehen.

Der Landrat stellt fest, dass die Informationen und der jeweilige Kenntnisstand zu dieser Thematik sehr differenziert seien. Falls die Anwesenden weitergehende Informationen im Bezug auf die Kosten der Systeme haben, bitte er, diese Informationen weiterzugeben.

Die Einführung von MoWaS sei überhaupt nicht zu diskutieren, denn das System existiere bereits und würde in den Leistellen in Trier und in Ludwigshafen vorgehalten werden, so Kreisfeuerwehrinspekteur **Sihr**. MoWaS sei ein etabliertes System, welches bereits seit Jahren bestehe.

Der **Landrat** sagt zu, ein Schreiben an die ADD Trier zu fertigen, um die Details des Zuschussverfahrens für die Kostenfrage zu klären.

Die Bevölkerung solle sinnvoll und unmittelbar informiert werden, so Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU). In KATWARN sehe er dabei lediglich den Vorteil der SMS-Funktion zur Benachrichtigung. Dieser Vorteil sei jedoch nur bedingt gegeben, da diese Funktion für den Nutzer kostenpflichtig und somit uninteressant sei. Wenn die Bevölkerung die KATWARN-App des Landes bereits nutze, würden Ereignisse mit überregionaler Betreuung, so auch ein Zwischenfall in Cattenom, sowieso gemeldet werden. Außerdem liege der Erreichungsgrad bei 2 % bis maximal 10 % der Bevölkerung. Für ihn sei kein Mehrwert durch die Implementierung von KATWARN zu erkennen.

Kreisausschussmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) argumentiert, dass zunächst sichergestellt sein müsse, dass die Bevölkerung kurzfristig alarmiert werden könne. Zudem sei sie verwundert über die Art und Weise der Diskussion, denn es seit nicht das erste Mal, dass über die Einführung von KAT-WARN diskutiert werde. Was neu in der Diskussion sei, seien die verschiedenen Aussagen zu der Funktionsfähigkeit von MoWaS. Diesbezüglich müsse geklärt werden, ob MoWaS aktuell betriebsfähig sei.

Mit dem Antrag auf Bezuschussung durch das Land, würden die Fördermittel fristwahrend beantragt werden. Dies sei insoweit wichtig und auch richtig, führe aber zu keinem abschließenden Ergebnis. Welche Variante die optimale Lösung sei, könne sie aktuell nicht beurteilen.

Im Nachgang zu der Besprechung der Landräte im ehemaligen Regierungsbezirk Trier und des Beigeordneten Egger am 17.03.2015 sei auf Anfrage des Landkreises Trier-Saarburg eine weitere Betrachtung durch

die Kreisfeuerwehrinspekteure und zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungen der Systeme erfolgt, so der **Vorsitzende**. Dabei werde eindeutig die Aussage getroffen, dass das System MoWaS im Leitstellenbereich in Betrieb sei. Eine schriftliche Darstellung etwaiger Folgekosten durch MoWaS liege ihm nicht vor. Er habe keine eindeutigen Informationen. Deshalb müsse Klarheit geschaffen werden. Diesbezüglich wolle er sich nochmals an das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wenden.

Vorausgesetzt, dass diese App als Zusatzfunktion für MoWaS im Sommer einsatzfähig sei, habe MoWaS einen deutlich höheren Leistungsumfang, was letztlich ein entscheidender Unterschied zu KATWARN darstelle, so der Kreisfeuerwehrinspekteur **Sihr**. KATWARN stelle ausschließlich eine App-Lösung mit SMS-Variante dar. Außerdem sehe er in diesem Zusammenhang ein Problem bei einer Überbelastung des SMS-Netzes.

Auf Anmerkung von Kreisausschussmitglied **Heck** (CDU) erklärt Kreisausschussmitglied **Nabinger** (Bündnis 90/Die Grünen), dass sie einen dringenden Bedarf für Implementierung eines Systems sehe, da die Zeit voranschreitet und eine Informationslücke gegenüber den Bürgerinnen und Bürger bestehe.

Die Diskussion drehe sich im Kreis und beruhe teilweise auf nicht bestätigten Annahmen, so Kreisausschussmitglied **Busch** (FWG). Insofern schließe er sich dem Vorschlag des Landrates an, die Entscheidung vorerst zurückzustellen. Für eine flächendeckende Lösung sei eine komprimierte Variante mit Einbindung von Fernsehen und Radio die bessere. Zudem gebe es ländliche Bereiche im Landkreis, in denen eine SMS nicht funktioniere.

Folgend verweist der **Landrat** auf das Leistungsspektrum der Systeme im Vergleich nach Ziffer 4 der Synopse.

Er schließe sich den Aussagen von Kreisausschussmitglied Busch (FWG) an und spreche sich ebenso für eine Zurückstellung der Entscheidung aus, so Kreisausschussmitglied **Henter** (CDU). Außerdem könne er nicht nachvollziehen, inwiefern eine Informationslücke bestehen würde. Er sehe lediglich ein Fehlen einer kostenpflichtigen SMS-Funktion, die für den Nutzer sowieso uninteressant sei.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Henter** (CDU) bestätigt Kreisfeuerwehrinspekteur **Sihr** die von ihm getroffene Aussage, dass eine Informationslücke lediglich in der fehlenden SMS-Funktion gegeben sei.

Kreisausschussmitglied **Nabinger** (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass MoWaS ein Bundessystem sei und lediglich der Bund die Meldungen einstellen könne und nicht die Landkreise. Außerdem informiert sie, dass sie zwei Anfragen zu diesem Thema gestellt habe und auf eine entsprechende Beantwortung durch die Landesregierung warte.

Auf Rückfrage des Landrates bestätigt Kreisfeuerwehrinspekteur Sihr,

dass die Leitstellen Trier und Ludwigshafen aktuell auch schon neben dem Bund im Rahmen von MoWaS Meldungen auslösen können.

Wenn nun heute ein Zuschussantrag gestellt werde, benötige die Entscheidung über diesen Antrag eine entsprechende Bearbeitungszeit, so der **Vorsitzende**. Insofern müsse nicht sofort über die Anschaffung entschieden werden. Neben dieser Antragstellung empfehle er eine Vertagung der Beschlussfassung über die Auswahl des Systems.

Kreissauschussmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie diese Vertagung mit einer maximalen Zurückstellung von einem Jahr zur Klärung aller Fragen und zur Findung eines Konsens in der Region verstehe und unter dieser Voraussetzung, der Vertagung zustimmen könne.

Daraufhin fasst der Kreisausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Einführung eines der beiden Systeme um ein Jahr zu vertagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich einen Antrag beim Land auf Bezuschussung der Anschaffung eines solchen Systems (KATWARN oder ein vergleichbares System) zu stellen. Eine Beschaffung soll erst erfolgen, wenn die Mittel der Bezuschussung fließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

5. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Informationen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
(Günther Schartz)	(Christine Inglen)
Landrat	Kreisinspektorin